

Überlegungen zur Umgestaltung der Obdachlosenunterkunft

Gliederung

1. aktuelle Situation
 - a. wie ist die Obdachlosenunterkunft aktuell aufgestellt
 - b. Struktur der derzeitigen Bewohner
2. Darstellung der aktuellen Probleme
 - a. kaum Anreiz zur Wohnungssuche vorhanden
 - b. negatives Verhalten und fehlende Sauberkeit der Bewohner nicht sanktionierbar
 - c. besondere Feuergefahr vorhanden
3. Empfehlung für eine Umgestaltung
4. Anlagen

1. Aktuelle Situation der Obdachlosenunterkunft:

a) wie ist die Obdachlosenunterkunft aktuell aufgestellt

Die Obdachlosenunterkunft der Stadt Lüdenscheid befindet sich in der Leifringhauser Straße 1 – 5 in 58511 Lüdenscheid. Die Unterkunft besteht aus drei Häusern mit unterschiedlicher Raumaufteilung. Neben Einzel- und Doppelzimmer gibt es auch Kleinstwohnungen und Mehrraumwohnungen. Aktuell (Stand Oktober 2015) befinden sich 43 Personen in der Unterkunft. In der Unterkunft wohnen 9 Frauen. Die maximale Belegung liegt ca. bei 60 Personen.

2-Zimmerwohnung für Paare	4
3-Zimmerwohnung für Kleinfamilien	1
5-Zimmerwohnung für Großfamilien	1
Zweibettzimmer mit Spüle und Gemeinschaftsbad	8
Einzelzimmer mit Spüle und Gemeinschaftsbad	26

Den Bewohnern wird ein Schlüssel ausgehändigt. Es gibt keine festgelegten Öffnungs- bzw. Aufenthaltszeiten in der Unterkunft. Die Unterkunftskosten werden im Regelfall direkt mit dem Jobcenter oder dem Fachdienst soziale Hilfen abgerechnet.

Es handelt sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung. Es entstehen jährlich Kosten in Höhe von ca. 180.000 € (laut Kostenkalkulation für 2016). Ca. 120.000 € werden jährlich an Gebühren eingenommen.

Eine Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft kann zur Gefahrenabwehr zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden.

In der Unterkunft wohnt ein Hausmeister, der ggfls. Polizei, Krankenwagen, Feuerwehr oder Ordnungsamt ruft. Zusätzlich wird die Einrichtung durch einen Sachbearbeiter und einen Außendienstmitarbeiter des Fachdienstes öffentliche Sicherheit und Ordnung betreut. Ein Sozialarbeiter ist nicht in der Unterkunft beschäftigt. Lediglich in Kooperation mit der Caritas finden monatlich Besuchstermine statt.

Vorrangig wird die Obdachlosenunterkunft im Sinne der Gefahrenabwehr geführt. Soziale Maßnahmen zur Integration in den regulären Wohnungsmarkt gibt es kaum. Der aktuelle Personalstand lässt dieses auch nicht zu. Lediglich das Projekt „Miete auf Probe“ hat zur Integration beigetragen. Hierbei wurde vom Fachdienst öffentliche Sicherheit und Ordnung Wohnungen angemietet, in denen ausgesuchte Bewohner der Obdachlosenunterkunft einziehen konnten. Nach einer Bewährungsphase mit sozialer Betreuung konnten diese Bewohner die Wohnungen übernehmen. Leider ist es kaum möglich, geeignete Wohnungen zu finden.

b) Struktur der derzeitigen Bewohner

Die Struktur der Bewohner entspricht den bundesweiten Gegebenheiten. Im Oktober 2015 haben 43 Personen die Obdachlosenunterkunft bewohnt.

Männer	34
Frauen	9
Davon	
Deutsche Staatsangehörige	32
Deutsche Staatsangehörigkeit mit Zuwanderung	5
Ausländische Staatsangehörigkeit	6
Alterstruktur	
Bis 25 Jahren	5
26 bis 50 Jahren	21
51 bis 59 Jahren	8
Ab 60 Jahren (älteste Person ist 76 Jahre alt)	9
Aufenthaltszeiten	
Unter 12 Monaten	28
12 – 36 Monate	7
Ab 36 Monate	8

24 Bewohner der Unterkunft sind psychisch krank oder psychisch auffällig. Diese Personen müssen als „mietunfähig“ bezeichnet werden.

Von den übrigen Personen sind 6 Personen drogen- bzw. alkoholsüchtig. Psychische Beeinträchtigungen bestehen zwar, sind aber nicht so massiv feststellbar wie bei der vorherigen Gruppe.

Bei den übrigen 13 Personen liegen mir keine konkreten Informationen zum psychischen Zustand oder den Suchtverhalten vor. Derartige Probleme sind aber auch bei diesen Personen wahrscheinlich.

Festzustellen ist, dass ein großer Teil der Bewohner massiv psychisch auffällig sind. Auch langfristig ist eine Unterbringung dieser Personen in ein normales Mietverhältnis höchst unwahrscheinlich.

Die Aufnahme in eine Pflege- oder Heimeinrichtung erscheint hier das geeignete Mittel zu sein. Dieses wird aber von den betroffenen Personen abgelehnt. Die Regeln dieser Einrichtungen (z.B. Alkoholverbot) sind für sie aufgrund Ihrer Erkrankungen nicht akzeptabel. Einige Bewohner lebten bereits in einer Pflege- oder Heimeinrichtung und mussten diese aufgrund Ihres Fehlverhaltens verlassen.

2. Darstellung der aktuellen Probleme:

a) kaum Anreiz zur Wohnungssuche:

An der Struktur der Bewohner kann festgestellt werden, dass die Bewohner sehr lange, teilweise sogar dauerhaft in der Obdachlosenunterkunft leben. 15 der Bewohner leben schon länger als 12 Monate in der Unterkunft und dürften kaum noch Chancen auf eine reguläre Mietwohnung haben. Von den übrigen 28 Bewohnern dürften aber sehr wohl mehrere Personen in der Lage sein, eine Wohnung zu finden. Die aktuelle Form der Obdachlosenunterkunft ist für viele Bewohner eine akzeptable Alternative zu einem normalen Mietverhältnis.

In der Obdachlosenunterkunft existieren maximal Doppelzimmer, was für die Bewohner keine besondere Einschränkung darstellt. Es gibt nicht die Möglichkeit, Personen aufgrund ihres Fehlverhaltens der Unterkunft zu verweisen. Somit sind die Bewohner auch nicht gezwungen, sich an Regeln zu halten. Der Aufenthalt in der Obdachlosenunterkunft ist aus diesem Grunde auch attraktiver als ein Einzug in eine Pflege- oder Heimeinrichtung.

Es wird im Ergebnis kaum Druck ausgeübt, um die Bewohner zu einer Wohnungssuche zu bewegen oder einen Heimplatz anzunehmen.

b) negatives Verhalten und fehlende Sauberkeit der Bewohner:

Ein weiteres Problem ist das Verhalten und die Sauberkeit der Bewohner. Es gibt häufig Auseinandersetzungen unter den Bewohnern, extreme Ruhestörungen oder extreme hygienische Probleme der einzelnen Bewohner. Bei extremen Fehlverhalten wird zwar Strafanzeige erstattet, dieses führt aber nur selten zu einer Verurteilung. Diese faktisch fehlenden Sanktionsmöglichkeiten führen dazu, dass ein Fehlverhalten der Bewohner keine entsprechenden negativen Folgen hat. Es gibt kein Druckmittel, um einen Bewohner zu einem sozialen oder hygienischen Verhalten zu bewegen.

c) besondere Feuergefahr:

Ende August 2015 gab es ein Feuer in der Obdachlosenunterkunft mit einem Todesopfer. Obwohl alle brandschutztechnischen Vorgaben eingehalten wurden, sollte überlegt werden, wie eine höhere Sicherheit der Bewohner gewährleistet werden kann.

Schwachpunkt ist die Lagerung der persönlichen Wäsche der Bewohner in deren Zimmern. Die Bewohner neigen dazu, große Wäschemengen offen im Zimmer zu lagern.

Im Zusammenhang mit den Suchtproblemen und dem hohen Raucheranteil entsteht eine hohe Feuergefahr. Da in den Zimmern auch gekocht wird, besteht nicht die Möglichkeit, in jedem Zimmer einen Rauchmelder einzubauen.

3. Lösungsansatz

a) Räumlichkeiten für Langzeitobdachlose:

Die Häuser Leifringhauser Straße 1 und 5 in Lüdenscheid würden in der aktuellen Form für Langzeitobdachlose bestehen bleiben. Die Räume werden alle mit Rauchmeldern ausgestattet und Kochen ist nur noch in den Küchenräumen erlaubt. Die Bewohner der hieraus entstehenden Wohngemeinschaften werden nach dem Alter, der sozialen- und der gesundheitlichen Situation zusammengestellt. Hierbei wird es sich ausschließlich um ältere oder kranke Personen handeln, die dauerhaft mietunfähig sind. Im Haus Leifringhauser Straße 5 wird eine reine Frauen-Wohngemeinschaft für 3 – 6 Frauen eingerichtet.

Die Zweiraumwohnung in den Häusern Leifringhauser Straße 1 und 3 bleiben weiterhin für Paare oder psychisch auffällige Frauen bestimmt.

In der Leifringhauser Straße 3 im Obergeschoß werden ebenfalls Langzeitbewohner untergebracht. Auch hier wird es einen Küchenraum geben und in jeden Raum wird ein Rauchmelder installiert. In diesen Räumen werden aber jüngere Männer untergebracht (bis 50 Jahre), die ebenfalls als Mietunfähig einzuschätzen sind.

b) Räumlichkeiten als reine Übernachtungsstelle:

Aus der Leifringhauser Straße 3 im Erdgeschoß wird eine reine Übernachtungsstelle. Ausgestattet wird dieser Bereich mit einer Küche und einem Aufenthaltsraum. Zum Kochen werden aber lediglich Kochplatten und Töpfe ausgeliehen, die täglich gereinigt zurückgegeben werden müssen. In der Übernachtungsstelle werden zum Schlafen Vierbettzimmer angeboten (zwei Etagenbetten). Um 8:00 muss das Gebäude verlassen werden. In der Zeit von 8:00 – 14:00 Uhr ist dieser Teil verschlossen. Die Bewohner müssen das Grundstück verlassen. Es wird nur ein Spind für persönliche Gegenstände angeboten. Elektrogeräte und größere Mengen an persönlichen Gegenständen sind untersagt. Lediglich am Wochenende dürfen die Bewohner in der Unterkunft verbleiben.

Hierbei würden Übernachtungsstellen für 32 Personen entstehen. Untergebracht werden hier alle Personen, die grundsätzlich in der Lage sind, eine eigene Wohnung zu finden. Auch Personen, die sich nicht regelkonform verhalten, werden hier zumindest zeitweise untergebracht. Eine Sanktionsmöglichkeit wäre somit gegeben.

Sollte ein Bewohner der Übernachtungsstelle durch ein Fehlverhalten auffallen, können seine Aufenthaltszeiten massiv eingeschränkt werden. Gegen diese Personen könnte ein Hausverbot bis 22 Uhr verhängt werden. Die Durchsetzung eines Hausverbotes kann durch Polizeiunterstützung erfolgen.

Eine derartige Unterbringung würde den Aufenthalt in der Obdachlosenunterkunft unangenehm gestalten. Die Bewohner hätten dadurch einen wesentlich höheren Anreiz, sich eine Wohnung zu suchen bzw. sich an die Regeln zu halten.

Die Anforderungen an den Hausmeister würden enorm steigen. Das Verlassen der Übernachtungsstelle kann auch nur mit Unterstützung einer weiteren Person, am Anfang sogar mit einer dritten Person, durchgesetzt werden. Für die Öffnung der Übernachtungsstelle um 14:00 Uhr wird keine weitere Person benötigt. Der Hausmeister müsste aber aufgrund der erheblichen Mehrarbeit als Vollzeitkraft eingestellt werden. In der Zeit von 8:00 – 14:00 Uhr könnte der Hausmeister für eine gute Lüftung sorgen und eine grobe Reinigung der Räume vornehmen.

Die Personalkosten würden hierdurch steigen. Überschlägig erwarte ich einen Anstieg der Personalkosten in folgender Höhe:

Aktuelle Kalkulation der Personalkosten für 2016	40.403 €
Zusätzliche Kosten für den Hausmeister als Vollzeitkraft	11.047 €
Zusätzliche Kosten für den Außendienst bei 2 Stunden pro Tag	14.139 €
Voraussichtliche Personalkosten nach der Umgestaltung	<u>65.589 €</u>

Die Personalkosten würden sich somit um ca. 25.186 € erhöhen.

Denkbar wäre auch eine Erhöhung der Hausmeisterstunden auf insgesamt 30 Wochenstunden. Es wird von mir aber bezweifelt, dass 30 Wochenstunden in der Vorbereitungszeit und den ersten Wochen der Umstellung ausreichen würden.

Die Kosten für die relativ geringen Umbau- und Beschaffungsmaßnahmen können von mir nicht geschätzt werden. Es müssen mehrere Etagenbetten, Metallspinde und Rauchmelder angeschafft werden. Insgesamt müssten zwei Räume geringfügig zu Küchen umgebaut werden.

Die zusätzlichen Kosten würde man vollständig in die Kostenkalkulation mit einbeziehen. Als Folge würde sich die Benutzungsgebühr erhöhen. Die zusätzlichen Kosten würde man somit größtenteils durch die Gebühren erstattet bekommen.

Eine Einbeziehung eines sozialen Trägers, wie in Dortmund, kann aus Kostengründen ausgeschlossen werden. Die Obdachlosenzahlen in Dortmund sind mit Lüdenscheid nahezu identisch. Ein sozialer Träger wird daher für seine Dienstleistungen etwa gleiche Forderungen stellen müssen, die auch in Dortmund gefordert werden. Der soziale Träger fordert derzeit ca. 400.000 € pro Jahr für seine Dienstleistungen. Die Kosten der Unterkunft würden somit von derzeit ca. 200.000 € auf 600.000 € steigen.

Durch dieses neue Konzept könnte man nach meiner Einschätzung erhebliche Verbesserungen erreichen:

1. Für grundsätzlich mietfähige Bewohner wird ein starker Anreiz geschaffen, sich um eine eigene Wohnung zu bemühen. Diese würde mittelfristig zu einer Verringerung der Obdachlosenzahlen führen.
2. Ältere oder kranke Bewohner hätten weiterhin eine sichere Unterkunft. Von den Gefahren eines „Lebens auf der Straße“ blieben sie verschont. Diesen Personen kann ein Tagesaufenthalt auf der Straße nicht zugemutet werden.
3. Durch die Reduzierung der Aufenthaltszeiten im Gebäude können unnötige Heizkosten verringert werden. Auch Beschädigungen und massives Verwohnen der Räume können vermindert werden.
4. Es würde dann auch ein wirkungsvolles Sanktionsmittel für Fehlverhalten oder für die verweigerte Mitwirkung bei der Gebührenbeschaffung entstehen. Die Übernachtungsstelle mit Mehrbettzimmern werden die Bewohner als massiven Einschnitt in ihre Lebensqualität ansehen. Es wird also im Interesse der Bewohner sein, möglichst nicht negativ aufzufallen. Gerade dadurch können Beschädigungen im Haus und unhygienisches Verhalten eingeschränkt werden. Dieses würde im Ergebnis die Wohnqualität der übrigen Bewohner verbessern.
5. Während der Zeiten der Schließung der Übernachtungsstelle können die Räume gelüftet und grob gereinigt werden. Gerade die Räume, die für die Übernachtungsstelle vorgesehen sind, sind aktuell das größte hygienische Problem. Der dadurch entstehende höhere Arbeitsaufwand müsste durch den Hausmeister geleistet werden.
6. Durch die Umgestaltung würden mehr freie Zimmer im Langzeitbereich entstehen. Der Langzeitbereich kann dann völlig neu gestaltet werden. Ziel ist es, möglichst homogene Wohnbereiche zu schaffen. Z.B. könnten ältere Bewohner einen gemeinsamen Wohnbereich bilden. Auch besonders saubere und ruhige Bewohner könnten zusammen leben. Für diese Gestaltungen fehlt aktuell der Platz.
7. Die Menge der privaten Gegenstände würde man stark reduzieren. Dadurch würde sich die Brandlast des Gebäudes verringern.

Selbstverständlich würden auch Nachteile entstehen. Diese wären nach meinen Einschätzungen folgende:

1. Der Personalbedarf würde steigen und damit auch die Kosten. Meine Schätzung beläuft sich auf ca. 30.500 € Mehrkosten für den Personalaufwand. Diese Mehrkosten würden in der Gebührenkalkulation der Obdachlosenunterkunft einfließen. Durch die Benutzungsgebühren würden wir im Ergebnis einen Großteil dieser Mehrkosten erstattet bekommen.
2. Die Bewohner der Übernachtungsstelle würden verstärkt im Stadtgebiet erscheinen, da sie sich nicht mehr in der Obdachlosenunterkunft aufhalten können. Dieser Personenkreis dürfte aber überschaubar bleiben.
3. Neben den erhöhten Mehraufwand in der Unterkunft selbst, wird auch der Verwaltungsaufwand im Rathaus steigen. Die Übernachtungszeiten der Bewohner der Übernachtungsstelle muss exakt für die Gebührenberechnung erfasst werden. Auch die Planung der Belegungen wird einen Mehraufwand bedeuten. Möglicherweise werden aber andere Arbeitsbereiche entlastet.
4. Es werden Umbauarbeiten erforderlich. Es müssten zwei neue Küchenräume geschaffen werden. Dieser Aufwand wäre aber gering, da ein Herd nicht eingebaut wird. Durch diesen Mehraufwand wird aber die Möglichkeit geschaffen, in jedem Zimmer einen Rauchmelder einzubauen. Dieses war bislang nicht überall möglich, da in den Zimmern auch gekocht wurde.
5. Die Bewohner des Gebäudes würden eine unterschiedliche Behandlung erfahren. Auch wenn diese Wahrnehmung positiv genutzt werden könnte, wird es dennoch zu Unfrieden kommen. Gerade in der Zeit der Umgestaltung wird man dieses merken. Die Erfahrungen in Hagen zeigen aber, dass dieses nur ein kurzfristiges Problem sein wird und die positiven Auswirkungen auf die Bewohner überwiegen.

Gerade in der Anfangszeit wird es erhebliche Probleme und damit auch Zusatzarbeiten geben. Mittelfristig halte ich aber meine Empfehlung für notwendig und sinnvoll. Die zu erwartenden Mehrkosten sind tragbar.

Ziel der Umgestaltung ist, für mietunfähige Langzeitbewohner angemessene Lebensverhältnisse zu schaffen. Neuzugänge und mietfähige Langzeitbewohner sollen dazu bewegt werden, sich intensiv um eine eigene Wohnung zu bemühen und dadurch ihre Obdachlosigkeit zu beseitigen. Als Nebeneffekt steht endlich ein Mittel zur Verfügung, um massives Fehlverhalten oder Verweigerungen der Mitarbeit durch zeitlich befristete Umsetzungen zu ahnden.

6. Anlagen:

1. Kostenrechnung der Unterkunft
2. Obdachlosenunterkünfte in Dortmund und Hagen
3. Darstellung der alternativen Optionen mit Vor- und Nachteilen
4. Fragebogen für den Vergleich der Obdachlosenunterkünfte (Lüdenscheid)
5. Fragebogen für den Vergleich der Obdachlosenunterkünfte (Dortmund)
6. Fragebogen für den Vergleich der Obdachlosenunterkünfte (Hagen)
7. Kostenberechnung der zusätzlichen Personalkosten
8. Gebäudepläne
9. Gebäudepläne nach dem neuen Konzept

1. Kostenrechnung der Unterkunft

Die Obdachlosenunterkunft wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Das heißt, dass alle entstandenen Kosten durch die Gebührenzahlungen der Bewohner erstattet werden sollen. Dieses würde aber eine 100%ige Auslastung der Obdachlosenunterkunft voraussetzen. Eine 100%ige Auslastung ist aber nicht realistisch und auch nicht gewünscht.

Aus der nachfolgenden Tabelle geht hervor, dass lediglich 67% der Kosten erstattet wurden. Insgesamt waren 2014 über 73.000 € nicht gedeckt. Bei jeder Veränderung in der Struktur der Obdachlosenunterkunft muss berücksichtigt werden, wie sich diese auf die Gebühren auswirkt und ob die Stadt Lüdenscheid dieses überhaupt finanziell leisten kann.

Betriebsergebnis 2014 in Euro

Kosten- und Erlösarten	Endkostenstelle Leifringhauser Str. 1 - 5
Personalkosten	44.053,68
Unterhaltungsaufwand	3.299,21
Bewirtschaftungskosten	49.762,27
Geschäftsaufwand	5.949,22
Versicherungen	746,80
Kalkulatorische Kosten	97.028,00
Summe Verrechnungen	30.212,73
Zwischensumme	231.051,91
Kostenanteil Hausmeisterwohnung	-10.505,52
Gesamtsumme Kosten	220.546,39
Erlöse:	
Benutzungsgebühren	144.446,57
Auflösung Rückstellungen Url./Glz	2.838,45
Gesamtsumme Erlöse	147.285,02
Zuschuss/Überschuss	-73.261,37
Kostendeckungsgrad in %	67%

2. Obdachlosenunterkünfte in anderen Städten

a) Dortmund:

Besuch der Obdachlosenunterkunft der Stadt Dortmund am 10.11.2015

Die Stadt Dortmund verfügt über eine Obdachlosenunterkunft für Männer in der Unionstraße 33 in Dortmund. Neben dieser Einrichtung bestehen noch Wohnungen im Dortmunder Stadtgebiet, die für zwangsgeräumte Personen vorbehalten sind. Es gibt auch weitere Unterkünfte für Frauen.

Das Gebäude hat mehrere 4 – 6 Bettzimmer, ein 8 Bettzimmer für die Erstaufnahme und zwei Krankenzimmer. Aktuell leben 48 Personen in der Unterkunft. Bis zu 61 Personen können max. für eine Nacht aufgenommen werden. In der Zeit von 8 – 12 Uhr muss das Gebäude verlassen werden.

Das Gebäude wird ununterbrochen durch die Organisation European Homecare GmbH betreut. Beschäftigt sind zwei Sozialarbeiter, eine Reinigungskraft (mit 2,5 Stunden täglich) und zehn Personen für die Aufsicht; morgens sind immer 2 Personen anwesend; dieses gilt auch für das Wochenende. Pro Schicht sind 2 – 3 Personen anwesend.

Einmal wöchentlich ist ein Arzt für 1 1/2 Stunden im Gebäude. Eine radiologische Untersuchung innerhalb von drei Werktagen ist Pflicht; bis dahin erfolgt die Unterbringung in einem Erstaufnahmerraum.

Die Bewohner können in der Zeit von 12 – 8 Uhr einen Aufenthaltsraum mit TV und Kochgelegenheit nutzen. Zum Kochen werden Kochplatten und Töpfe ausgeliehen. Auch eine Waschmaschine/Trockner kann genutzt werden; dazu werden feste Zeiten gebucht.

Das Gebäude ist keine kostenrechnende Einrichtung. Monatlich werden 219,50 € erhoben. Die Tagesgebühr beträgt 6,13 €. Es besteht eine Verpflichtung, finanzielle Hilfen zu beantragen. Sonst kann die Aufnahme verweigert werden.

Es besteht eine Hausordnung. Sie beinhaltet u.a. auch ein Drogen und Alkoholverbot. Der Konsum ist somit in der Einrichtung untersagt. Auch Unterhaltungselektronik und persönliche Einrichtungsgegenstände sind im Gebäude untersagt. Bei Fehlverhalten können die Aufenthaltszeiten im Gebäude eingeschränkt werden. Im Winter wird aber niemand des Hauses dauerhaft verwiesen.

Das Gebäude verfügt über eine Kleiderkammer, die durch Spenden versorgt wird. Im Mehrbettzimmer befindet sich ein Spind pro Bett. Es kann nur begrenzt Gepäck mitgebracht werden. In jedem Mehrbettzimmer befindet sich ein Kühlschrank; Elektrogeräte sind nicht erlaubt.

Die Räume werden durch eine Reinigungskraft gereinigt. Zwischen 8 – 12 Uhr werden die Zimmer gelüftet. Die Sauberkeit aller Räumlichkeiten wird durch die Mitarbeiter überprüft.

Konzeptioneller Ansatz in Dortmund ist aktuell die Gefahrenabwehr. Durch die beschäftigten Sozialarbeiter sind Hilfeleistungen möglich. Dennoch zeigt dieses laut den Mitarbeitern kaum Wirkung. Die Anforderungen an die Mitarbeiter sind dennoch als hoch zu bewerten.

Die Stadt Dortmund zahlt für die Betreuung jährlich 432.000 €. Das ist bei gleicher Anzahl der Bewohner konkret das Doppelte der Gesamtkosten der Stadt Lüdenscheid. Die Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes der Stadt Dortmund sind in dieser Summe noch nicht enthalten.

Das Gebäude war sauber und es gab keinerlei Gestank. Die Reinigungskraft und die beschränkten Aufenthaltszeiten für die Bewohner machten sich stark bemerkbar.

Die Mitarbeiter der Unterkunft wiesen darauf hin, dass ein Anstieg der Obdachlosigkeit um 60 % bundesweit erwartet wird.

Die Aktuelle Form der Obdachlosenunterkunft wird von den Mitarbeitern als nicht befriedigend bewertet. Eine gemischte Form (Übernachtungsstelle mit zusätzlichen Räumen für eine dauerhafte Unterbringung von Einzelnen) wird von den Mitarbeitern als wünschenswert bezeichnet.

b) Hagen:

Besuch der Obdachlosenunterkunft der Stadt Hagen am 27.10.2015

Die Stadt Hagen verfügt über eine Obdachlosenunterkunft für Männer in der Tuchmacherstraße 2 in Hagen. Neben dieser Einrichtung bestehen noch Wohnungen im Hagener Stadtgebiet, die für Familien und Frauen vorbehalten sind. Eine private Zimmervermietung für Obdachlose mit 20 – 30 Schlafstellen besteht ebenfalls.

Das Gebäude umfasst 800 m². Es gibt ein 9-Bettzimmer, zwei 6-Bettzimmer und 19 Doppel- bzw. Einzelzimmer. Aktuell leben 22 Personen in der Unterkunft. Bis zu 50 Personen können aufgenommen werden. Es besteht auch ein Notaufnahmezimmer für Asylbewerber.

Das Gebäude wird ununterbrochen durch städt. Mitarbeiter betreut (TVöD 8). Es wird ein hoher sozialer Aufwand betrieben. Unterstützt wird die Einrichtung durch SpD mit Psychiatern, Sozialarbeiter der Stadt, Diakonisches Werk und Amtsärzten.

Einmal wöchentlich ist ein Amtsarzt im Gebäude. Eine radiologische Untersuchung innerhalb von drei Werktagen ist Pflicht.

Die Bewohner werden mit Frühstück und einem warmen Abendessen versorgt. Die Kosten sind in den Übernachtungskosten enthalten. Auch eine Waschmaschine/Trockner kann kostenlos genutzt werden.

Das Gebäude ist keine kostenrechende Einrichtung. Monatlich werden 200,77 € (incl. Essen) erhoben. Die Tagesgebühr beträgt 6,60 €. Mittellosigkeit führt nicht zur Aufnahmeverweigerung.

Die Aufnahme erfolgt zuerst im Mehrbettzimmer (Belegung bis zu 9 Personen). In der Zeit von 10 – 14 Uhr muss der Raum verlassen werden. Ein Aufenthaltsraum steht dann zur Verfügung. Ab 22 Uhr ist Nachtruhe. Eine Neuaufnahme von Obdachlosen ist dann aber weiterhin möglich, da der diensthabende Mitarbeiter im Gebäude schläft.

Bei „guter Führung“ wird Bewohnern der Mehrbettzimmer ein Doppel- bzw. Einzelzimmer zugewiesen. Bei Fehlverhalten oder Verweigerung der Wohnungssuche kann eine Rücksetzung in ein Mehrbettzimmer erfolgen. Gewalt kann zu einem kurzfristigen Hausverweis führen.

Das Gebäude verfügt über eine Kleiderkammer, die durch Spenden versorgt wird. Im Mehrbettzimmer befindet sich ein Spind pro Bett. Es kann nur begrenzt Gepäck mitgebracht werden. Erst im Einzelzimmer gibt es keine Begrenzung mehr.

Die Gemeinschafts- und sanitären Räume werden durch eine Reinigungskraft gereinigt. Zwischen 10 – 14 Uhr werden die Mehrbettzimmer gelüftet. Die Sauberkeit aller Räumlichkeiten wird durch die Mitarbeiter überprüft. Es gibt kaum Außenflächen, somit entfällt eine aufwändige Pflege des Grundstückes. Allerdings ist eine Holzterrasse vorhanden, die im Sommer mit Stühlen zum Verweilen einlädt.

Konzeptioneller Ansatz in Hagen ist die Hilfeleistung für die dort untergebrachten Personen. Dieses äußert sich zum einen in der Betreuung, die darauf abzielt, kurzfristige Aufenthalte zu haben und möglichst schnell die Personen wieder auf dem normalen Wohnungsmarkt unterzubringen. Dazu dienen die Abstufung der Zimmer, ein Anamnesebogen und ein Hilfsangebot beim Auszug, welches den Bewohnern der Einzelzimmer regelmäßig mit Fristsetzung unterbreitet wird. Bei Nichtannahme erfolgt die Rückverlegung in ein Mehrbettzimmer.

Die Anforderungen an die Mitarbeiter sind als sehr hoch zu bewerten. Es wird ein enger Kontakt zur den Bewohnern gepflegt. Die Mitarbeiter müssen eine hohe soziale Kompetenz besitzen. Trotz der unterstützenden Stellen haben die Mitarbeiter weitreichende Kompetenzen. Dieses spiegelt sich auch in der Stellenbewertung wieder. Das Verhalten der Bewohner wird durch die Unterbringungsform gesteuert. Ein Einzelzimmer gilt als Belohnung.

Das Gebäude ist ein Altbau im eng bebauten Stadtgebiet. Es besteht massiver Renovierungsbedarf und eine nicht ideale Raumstruktur. Das Gebäude der Stadt Lüdenscheid ist besser für die Aufgabe geeignet. Trotzdem muss die Qualität der Stadt Hagen als höherwertig angesehen werden. Durch die Betreuung der Bewohner wird die Obdachlosigkeit wesentlich effektiver bekämpft. Das Gebäude war sauber und es gab keinerlei Gestank. Die Reinigungskraft und die Lüftungszeiten der Mehrbettzimmer machten sich stark bemerkbar. Der Umgangston mit dem Mitarbeiter war kameradschaftlich.

Ein ähnliches Konzept wäre für Lüdenscheid gut denkbar, würde aber erhebliche Mehrkosten für das Personal verursachen. Eine positive Veränderung der Obdachlosensituation wäre aber dadurch zu erwarten. Das gesamte Konzept der Stadt Lüdenscheid sollte hierzu überdacht werden.

3. Darstellung der alternativen Optionen mit Vor- und Nachteilen

1. Reine Übernachtungsstelle ohne Beteiligung anderer Stellen	
Vorteile	Nachteile
Stärkerer Anreiz zur Wohnungssuche	Höherer Personalbedarf für Betreuung
Senkung der Stromkosten, Reparaturkosten	Obdachlose erscheinen erheblich häufiger im Stadtgebiet
Verringerung der Brandgefahr durch Abschaffung der Küchen und „Brandlastverringerung“	Höherer Verwaltungsaufwand durch taggenaue Gebührenberechnung
Höhere Sauberkeit	Massive Belastung älterer oder psychisch kranker Bewohner
	Umgestaltung der Unterkunft erforderlich (Gemeinschaftsküchen)
	Mehraufwand für Raumreinigung

2. Kombination aus Übernachtungsstelle und Langzeitaufenthalt ohne Beteiligung anderer Stellen	
Vorteile	Nachteile
Stärkerer Anreiz zur Wohnungssuche	Höherer Personalbedarf für Betreuung
Leichte Senkung der Stromkosten, Reparaturkosten	Obdachlose erscheinen häufiger im Stadtgebiet
Interessen der älteren oder psychisch kranken Bewohner können gewahrt werden	Höherer Verwaltungsaufwand durch taggenaue Gebührenberechnung
Neues Sanktionsmittel für auffällige Bewohner	Umgestaltung der Unterkunft erforderlich (Gemeinschaftsküchen)
Höhere Sauberkeit	Mehraufwand für Raumreinigung
Verringerung der Brandgefahr durch Abschaffung der Küchen und „Brandlastverringerung“	Sozialer Unfrieden aufgrund der unterschiedlichen Behandlung

3. Reine Übernachtungsstelle mit Beteiligung externer Stellen (Gebäude wird von der Stadt verwaltet)

Vorteile	Nachteile
Stärkerer Anreiz zur Wohnungssuche	Obdachlose erscheinen erheblich häufiger im Stadtgebiet
Senkung der Stromkosten, Reparaturkosten	Höherer Verwaltungsaufwand durch Gebührenberechnung
Verringerung der Brandgefahr durch Abschaffung der Küchen und „Brandlastverringerung“	Massive Belastung älterer oder psychisch kranker Bewohner
Zusätzlicher Personalaufwand muss nicht von der Stadt geleistet werden	Umgestaltung der Unterkunft nach Vorstellung der externen Stellen erforderlich (Gemeinschaftsküchen, Büroräume, Personalräume)
Kein Mehraufwand Raumreinigung	Erhebliche Kostenerhöhung durch Kostenerstattung an externe Stellen
	Aufnahmegarantie der Obdachlosen muss gewährleistet sein

4. Kombination mit Beteiligung externer Stellen (Gebäude wird von der Stadt verwaltet)

Vorteile	Nachteile
Stärkerer Anreiz zur Wohnungssuche	Obdachlose erscheinen häufiger im Stadtgebiet
Leichte Senkung der Stromkosten, Reparaturkosten	Erheblich höherer Verwaltungsaufwand durch Gebührenberechnung
Verringerung der Brandgefahr durch Abschaffung der Küchen und „Brandlastverringerung“	Sozialer Unfrieden aufgrund der unterschiedlichen Behandlung
Zusätzlicher Personalaufwand muss nicht von der Stadt geleistet werden	Umgestaltung der Unterkunft nach Vorstellung der externen Stellen erforderlich (Gemeinschaftsküchen, Büroräume, Personalräume)
Kein Mehraufwand für Raumreinigung	Erhebliche Kostenerstattung an externe Stellen
Interessen der älteren oder psychisch kranken Bewohner können gewahrt werden	Aufnahmegarantie der Obdachlosen muss gewährleistet sein
Neues Sanktionsmittel für auffällige Bewohner	

5. Reine Übernachtungsstelle mit Abgabe des Gebäudes an externe Stellen

Vorteile	Nachteile
Stärkerer Anreiz zur Wohnungssuche	Obdachlose erscheinen erheblich häufiger im Stadtgebiet
Wegfall aller Verwaltungskosten	Extreme Erhöhung der Kosten für externe Stelle zur erwarten
Verringerung der Brandgefahr durch Abschaffung der Küchen und „Brandlastverringern“	Massive Belastung älterer oder psychisch kranker Bewohner
geringer Personalaufwand für Abrechnung mit externer Stelle und Weiterleitung der Obdachlosen	Umgestaltung der Unterkunft nach Vorstellung der externen Stellen erforderlich (Gemeinschaftsküchen, Büroräume, Personalräume)
	Aufnahmegarantie der Obdachlosen muss gewährleistet sein
	Keine Einfluss mehr auf die Obdachlosenhilfe

6. Kombination mit Abgabe des Gebäudes an externe Stellen

Vorteile	Nachteile
Stärkerer Anreiz zur Wohnungssuche	Obdachlose erscheinen häufiger im Stadtgebiet
Wegfall aller Verwaltungskosten	Extreme Erhöhung der Kosten für externe Stelle zur erwarten
Verringerung der Brandgefahr durch Abschaffung der Küchen und „Brandlastverringern“	Keine Einfluss mehr auf die Obdachlosenhilfe
geringer Personalaufwand für Abrechnung mit externer Stelle und Weiterleitung der Obdachlosen	Umgestaltung der Unterkunft nach Vorstellung der externen Stellen erforderlich (Gemeinschaftsküchen, Büroräume, Personalräume)
Interessen der älteren oder psychisch kranken Bewohner können gewahrt werden	Aufnahmegarantie der Obdachlosen muss gewährleistet sein
Neues Sanktionsmittel für auffällige Bewohner	

7. Reine Übernachtungsstelle an externe Stelle und Langzeitaufenthalt unter eigener Verwaltung der Stadt

Vorteile	Nachteile
Stärkerer Anreiz zur Wohnungssuche	Obdachlose erscheinen häufiger im Stadtgebiet
Minderung der Verwaltungskosten möglich	Extreme Erhöhung der Kosten für externe Stelle zu erwarten
Verringerung der Brandgefahr durch Abschaffung der Küchen und „Brandlastverringerung“	Es verbleibt ein erhebliche Verwaltungsaufwand für die verbliebene Einrichtung
geringerer Personalaufwand, da Besucher der Übernachtungsstelle nicht mehr betreut werden müssen	Umgestaltung der Unterkunft nach Vorstellung der externen Stellen erforderlich (Gemeinschaftsküchen, Büroräume, Personalräume)
Interessen der älteren oder psychisch kranken Bewohner können gewahrt werden	Aufnahmegarantie der Obdachlosen muss gewährleistet sein
Neues Sanktionsmittel für auffällige Bewohner	Zuständigkeitsprobleme mit der externen Stelle sind zu erwarten (Trennung von Langzeit- und Übernachtungsstelle)